

Zeitschrift:	Berner Schulfreund
Herausgeber:	B. Bach
Band:	3 (1863)
Heft:	19
 Artikel:	Statistische Schulnotizen aus dem Seeland. Teil 10
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-675856

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Edle, Herrliche, das tief im Gemüthe des Menschen verborgen liegt, ist auf dem Wege, an den Tag zu treten. Und würde dieß zum Vorschein kommen, wenn Romeo kalt, nüchtern, verständig, bedächtlich wäre? Wir hätten keinen Romeo mehr vor uns. — Die vorliegende Schuld wird furchtbar gebüßt, und dieß ist tragisches Menschenloos. Es scheint eine Ironie durch die Tragödie zu gehn, eine Ironie auf das Schöne, auf Menschenglück. Aber indem die Liebenden freiwillig in den Tod gehn, lösen sie diese Ironie wieder auf. Nach dem Tode des einen will das andere nicht leben, die Liebe führt sie in den Tod und sterbend lassen sie dieselbe triumphiren. Und diese Liebe, im Tode siegend, trägt Früchte der Liebe: Die Häuser, die sich jahrelang bekämpft, sie einen sich und reichen sich die Hand zum Frieden. Aber nicht ohne ihrem Haß einen großen Tribut bezahlt zu haben. Alles haben sie bisher in diesen Tigel geworfen, in welchem der Haß glühte, und zuletzt ihre eigenen Kinder. Als Symbol der Versöhnung wollen sie die Bilder der Geliebten aufstellen. Ihre Bilder sind längst aus der Gruft gestiegen und sind durch diese Dichtung Shakespeares Typen geworden, die man überall braucht, wo mit einem Worte die ganze Welt der Liebe bezeichnet werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

Statistische Schulnotizen aus dem Seeland.

X.

Im letzten Berichtsjahr kamen im Seeland vor 3469 Mahnungen wegen unfreizigen Schulbesuchs, 358 mehr als im Vorjahr, und 574 Anzeigen an's Richteramt, 214 weniger als im Vorjahr. Im Ganzen wurden 182 Mahnungen, die laut Gesetz hätten ergehen sollen, von den Schulkommissionen unterlassen, im Vorjahr waren es 501; ebenso wurden 646 Anzeigen, welche nach dem Gesetz zu machen gewesen wären, nicht ausgeführt, im Vorjahr waren es 635. Der Amtsbezirk Biel hat 15 vollzogene und 10 nicht vollzogene Anzeigen, Laupen 111 vollzogene und 45 nicht vollzogene, Aarberg 225 vollzogene und 182 nicht vollzogene, Büren 78 vollzogene und 126 nicht vollzogene, Nidau 136 vollzogene und 209 nicht vollzogene,

Erlach 9 vollzogene und 74 nicht vollzogene. Hieraus ist ersichtlich, daß das Schulgesetz in dieser Beziehung von den Schulkommissionen in den verschiedenen Bezirken sehr verschieden gehandhabt wird, am auffallendsten schlecht in den Bezirken Erlach und Nidau, obschon in erstem Bezirk der Schulbesuch laut früheren Angaben durchschnittlich besser als in mehreren andern steht, ordentlich, vergleichungsweise wenigstens, geht es in den Bezirken Laupen und Biel.

Was die Mahnungen betrifft, so ist aus obigen Angaben ersichtlich, daß das Gesetz in dieser Beziehung so ziemlich durchgeführt wird. Da der Erlaß derselben mit keinen Kosten verbunden ist und den Eltern in keinerlei Weise Ungelegenheiten verursacht, so sind die Schulkommissionen für dieselben gleich bei der Hand und würden lieber 100 Mahnungen gegen nur einer einzigen Anzeige, für welche sie einen gewaltigen und nicht leicht zu überwindenden Widerwillen haben, erlassen. Letzteres hat seine natürlichen Gründe, einestheils, weil man dafür hält, es seien die gesetzlichen Bestimmungen für den Schulbesuch namentlich während des Sommers zu hoch geschraubt und es dürfe daher nicht mit aller Strenge des Gesetzes verfahren werden, anderntheils geht, trotz aller Gesetzesparagraphen, ein gewisser menschlicher Zug dahin, andere Gemeindgenossen, wenn's nicht durchaus sein muß, nicht in Schaden und Unkosten zu bringen, und endlich ist das Benehmen einzelner Bezirksbeamten, glücklicher Weise nicht der Mehrzahl derselben, vorkommenden Fälls gegenüber den Schulkommissionen der Art, daß letztere dadurch sich nicht sehr ermuntert fühlen können, ihre gewiß nicht leichten Pflichten in dieser Beziehung auszuüben.

Der Amtsbezirk Biel steht also in Sachen des Schulfleißes oben an und zwar aus einem ganz einfachen Grunde, weil, wem's am Tag zu viel ist, in die Schule zu gehen, dieß bequem zur Nachtzeit thun und Jahr aus Jahr ein seinen Pflichten mit 2 Stunden täglich nachkommen kann. Wahrscheinlich würden andere Bezirke, wenn ihnen diese schöne Einrichtung, bei welcher — beiläufig gesagt — blutwenig herauskommt, ebenfalls zu Theil würde, nicht weniger zum Dank dafür im fleißigen Schulbesuch excelliren. In den Bezirken Erlach, Nidau und theilweise Büren hält es wirklich schwer, einen geregelten Sommerschulbesuch zu erzielen, indem die ländlichen Arbeiten

nicht, wie in andern Gegenden des Kantons, sich auf einzelne Hauptwerkzeiten zusammendrängen, sondern fast den ganzen Sommer gleichmäßig fortdauern, sei es auf dem eigentlichen Ackerbauland, oder „im Moos“, oder endlich in den Neben. Angesichts solcher tatsächlich Verhältnisse entwickelt sich dann z. B. im Bezirk Erlach, wo sonst von den Beamten alle Unterstützung zu erwarten wäre, in dem Schooße der Schulkommissionen ein solcher Unabhängigkeitszinn von allem Vorschriftmäßigen, daß eher eine kleine polnische Revolution zu befürchten, als die strikte Ausführung des Gesetzes für den Sommer zu erwarten wäre, um so mehr, als sonst in allem Uebrigen den gesetzlichen Bestimmungen möglichst nachgelebt wird und auch der Schulfleiß im Winter hier wirklich musterhaft zu nennen ist. Auch von einzelnen Gemeinden anderer Bezirke ist der Widerstand groß, der häufig den Bemühungen, das Gesetz auch in dieser Beziehung zur Wahrheit zu machen, entgegengestellt wird, und es braucht wahrlich von Seite des kontrollirenden Beamten alle Vorsicht und Umsicht und oft die Anwendung merkwürdiger Mittel, um die Autorität des Gesetzes in dieser Beziehung, wenigstens im großen Ganzen, so gut es gehen mag, aufrecht zu erhalten, ohne dadurch die Schule und Alles, was sich daran knüpft, zu kompromittiren und verhaft zu machen.

Am meisten schadet in dieser Beziehung das Benehmen einzelner Bezirksbeamten, welche, wenn's endlich etwa eine Schulkommission durch die Anstrengungen einzelner ihrer rührigeren Mitglieder mit Noth und Angst zu einer Anzeige der größten Schulversäumnisse gebracht hat, dann allerhand formelle Schwierigkeiten erheben und etwa gegenüber den Beklagten die „Bernünftigeren“ zu spielen sich nicht erblöden, ja sogar denselben ziemlich deutlich zu verstehen geben, daß, wenn eigentlich die Schulkommission ein bisschen Verstand hätte brauchen wollen, sie es auch ohne Anzeige hätte machen können u. d. gl. mehr. Es ist leicht zu erachten, welche fatale Rückwirkung dieß dann auf eine Behörde machen muß, welche ihre Pflichten zu erfüllen glaubte und sich dann dadurch in ihrer Ehre so bloß gestellt sieht. Ja es ist schon der Fall vorgekommen, daß ein Richter von der betreffenden Schulkommission und vom Lehrer, ähnlich wie bei einem Prozeßhandel, eine förmliche Beweisführung über die in dem Rodel angegebenen und von den Beklagten bestrittenen Thatsachen abverlangt

hat, als ob derselbe den wahrheitsgemäßen Thatbestand vorerst noch zu ermitteln hätte, während doch das Gesetz ganz deutlich den Anzeigen der Schulkommissionen Beweiskraft zuspricht. Allerdings wurde dann das betreffende Richteramt durch Vermittlung des Schulinspektors, bei welchem darüber eingeflagt worden, von Seite des Obergerichtes eines Bessern belehrt; aber es zeigen dergleichen Vorfälle zur Genüge, daß der Fehler in Betreff des tatsächlich mangelhaften Vollzugs des Schulgesetzes hinsichtlich des Schulbesuchs nicht bloß im bösen Willen der oft genug geplagten Schulkommission, sondern noch anderwärts, wo man's am wenigsten erwarten sollte, liege.

Mittheilungen.

Bern. Schulstatistik. Seit dem Jahr 1838 finden wir in den Staatsverwaltungsberichten die Zahl der Schüler in den öffentlichen Primarschulen des Kantons verzeichnet. Man sollte erwarten, die Zuz oder Abnahme derselben würde ungefähr gleichen Schritt halten mit dem Wachsthum oder der Verminderung der Gesamtbevölkerung des Kantons, allein bei näherer Untersuchung ergeben sich sehr auffallende Verschiedenheiten.

Die Bevölkerung des Kantons hat sich in der Periode zwischen der eidgenössischen Volkszählung vom November 1837 und der kantonalen Zählung vom April 1846 um $9\frac{1}{2}$ Prozent vermehrt, von da an bis zur eidg. Zählung vom März 1850 um $2\frac{1}{2}$ Prozent. Von 1850 bis zur kantonalen Volkszählung im November 1856 ergibt sich eine Verminderung um 2, sodann, von 1856 bis zur letzten eidg. Volkszählung vom Dezember 1860, wieder eine Vermehrung um 4 Prozent.

In den öffentlichen Primarschulen des Kantons befanden sich im Jahr 1838 82,836 Kinder. Von da an bis in's Jahr 1852 zeigt sich eine beständige Zunahme; 1847 (für 1846 fehlt die Angabe) ist ihre Zahl auf 87,560 gestiegen, 1850 auf 90,758, 1852 auf 91,104. Seit 1853 aber finden wir, das einzige Jahr 1859 ausgenommen, beständige Abnahme der Primarschüler; 1857 beträgt ihre Anzahl bloß noch 86,231, 1860 nur 86,102, 1861 nur 82,263, d. h. noch nicht ganz so viel, als vor nunmehr

18 Jahren, im Jahr 1843. Vergleichen wir die Zahl der Primarschüler des Kantons, soweit es möglich ist, nach obigen Perioden mit der Zu- und Abnahme der Bevölkerung, so erhalten wir von 1838 bis 1847 eine Zunahme der ersten von $5\frac{1}{10}$ Prozent, von 1847 bis 1850 eine solche von $3\frac{6}{10}$, von 1850 bis 1857 (für 1856 findet sich ebenfalls die Angabe nicht) eine Verminderung von 5, von 1857 bis 1861 wieder eine Verminderung von $1\frac{6}{10}$ Prozent.

Woher nun, trotz all der Bemühungen für Hebung des Schulwesens im Kanton Bern, diese Erscheinungen, woher insbesondere die rückläufige Bewegung der letzten Jahre bei gleichzeitiger Zunahme der Bevölkerung?

Die Malitiösen werden mit der Beschuldigung zur Hand sein, die Schulbehörden erfüllten ihre Pflicht nicht, die Kinder würden nicht gehörig zum Schulbesuch angehalten u. dgl. m. Allein wir glauben im Gegentheil, daß gerade in diesem Punkte die Zustände im Kanton sich wesentlich gebessert haben. Hier und da mögen Nachlässigkeiten vorkommen und geduldet werden, aber es ist nicht Regel, sondern eine seltene Ausnahme.

Weder die Privatprimarschulen, noch auch die Vermehrung der Sekundarschulen erklären die Abnahme. Erstere haben schon früher so gut wie jetzt bestanden und sind nicht in starker Zunahme begriffen. Was die Sekundarschulen anbetrifft, so zählten sie vor 1856 im Ganzen zwischen 6 und 700, jetzt zwischen 14 und 1500 Schüler, haben also den Primarschulen nur etwa 800 Schüler erzogen, während in den Primarschulen die Zahl der Schüler seit 1852 um 5841 abgenommen hat.

Die richtige Herleitung ist wohl die, daß die im Kanton von 1850 bis 1856 konstatierte Abnahme der Seelenzahl ihre Wirkungen auf die Schulen erst in der folgenden Periode geäußert habe. In den Jahren 1852, 1853 und 1854 wurden verhältnismäßig wenig Kinder geboren; im Jahr 1855 übersteigt sogar die Zahl der Gestorbenen diejenige der Geborenen — daher in den folgenden Jahren, obwohl sich im Allgemeinen die Bevölkerungsverhältnisse gebessert haben, die Abnahme der Schüler, sobald jene früheren Jahrgänge in das schulpflichtige Alter einrücken. Daher muß das Schuljahr 1861, welches sich aus dem an Geburten ärmsten Jahre, 1855, rekrutirte,

die geringste Anzahl an Primarschülern zeigen; von 1862 an müßte sich dagegen wieder ein beträchtlicher Zuwachs zeigen. (Berner-Blatt.)

— In der Fortsetzung obigen Artikels findet sich über den Schulbesuch des Kantons Bern eine irrite, statistische Angabe, die von Herrn Schulinspektor Antenen im gleichen Blatte durch folgende Entgegnung berichtigt wird:

In Nr. 2 des „Berner-Blattes“, datirt vom 3. September d. J., findet sich ein interessanter Artikel unter der Aufschrift: „Eine bedenkliche Erscheinung.“ In demselben wird angedeutet, daß im Jahr 1860 im Kanton Bern 4 à 5000 Kinder gar keine Schule besuchten. Das fällt mit Rücksicht auf die Bestimmungen unserer Schulgesetzgebung und in Betracht des unermüdlichen Eisers unserer Schulbehörden außerordentlich stark auf und wäre, wenn sich die Sache so verhielte, ehrenrührig für uns. Deshalb haben denn auch diejenigen Blätter, welche alle den Kanton Bern kompromittirenden Erscheinungen hastig aufgreifen, nicht verfehlt, diesem Punkte gehörige Verbreitung zu verschaffen und ihn mit Bemerkungen aller Art zu illustrieren. Wer mit unserm Schulwesen näher vertraut ist, den erschrecken jene Angaben von Ihnen, Herr Redaktor! nicht. Sie sagen: „die Volkszählung von 1860 ergibt 95,808 schulpflichtige Individuen, von denen nur 86,102 die öffentlichen Primarschulen besuchten“ und schließen nun: 9706 Individuen besuchten die öffentlichen Primarschulen nicht, circa 5000 besuchten andere Schulen, somit blieben 4 à 5000, für deren Unterricht nicht gesorgt wurde.“

Ihre Annahme ist irrig. Erlauben Sie, daß ich dies nachweise.

Im Jahr 1860 besuchten die Progymnasien, Sekundarschulen und die Kantonsschulen in Bern und Bruntrut laut Staatsverwaltungsbereich 2351 Schüler.

Die Privat-Sekundarinstitute im Jura 187 "

Die Real- und burgerliche Mädchenschule, die Elementarklasse der Einwohnermädchenschule, die neue Mädchenschule, die katholische Primarschule, die Völkerlichschule, alle in, Bern, circa 1300 "

Übertrag: 3838 Schüler.

Uebertrag : 3838 Schüler.

Die 77, sage siebenundsiebenzig, weiteren Privatschulen, Waisenhäuser und Erziehungs-Anstalten des ganzen Kantons zählten circa 3280 "

Die Kinder, welche in den Familien unterrichtet werden, schaže ich circa 382 "

Summa 7500 Schüler.

Ziehen wir diese 7500 von jenen 9706, die die Primarschule nicht besuchten, ab, so bleiben noch 2200 übrig, von denen anzunehmen ist, daß vielleicht Einzelne keinen Unterricht erhielten. Ich sage „Einzelne,“ denn auch folgende Faktoren fallen noch in die Rechnung :

- 1) Daß die Katholischen, sowie die Kantons- und Landesfremden, die in der Volkszählung von 1860 unter den Schulpflichtigen figurirten, bereits von dem bei jener Zählung angenommenen Alter für die Schulpflichtigkeit admittirt waren. Man kann deren Zahl auf circa 600 bis 700 stellen.
- 2) Daß in einigen Gebirgsgegenden des Oberlandes wie auch in andern Landestheilen im Jahr 1860 noch gestattet war, erst nach zurückgelegtem 7. Altersjahr in die Schule einzutreten. Es kann die Zahl der Betreffenden zu circa 800 angenommen werden.
- 3) Bildungsunfähige Kinder besuchen die Primarschule nicht. Nehmen wir $\frac{1}{2}$ Prozent an, die nicht bildungsfähig sind, so macht das auf 96,000 schon 480.
- 4) Bei der Zählung der Schüler fallen immer eine Parthei solcher aus, die momentan wegen Wohnungswechsel am einen Orte gestrichen wurden und an andern Orten noch nicht eingetragen sind. Nehmen wir deren in Summe 100 an, so greifen wir nicht zu hoch.

Durch diese weiteren vier Faktoren fallen somit von jenen 2200 noch circa 2000 ab, so daß höchstens 200 Kinder im Jahr 1860 keinen Unterricht erhielten.

Sie sehen, Herr Redaktor! daß es weniger schlimm steht, als Sie annahmen, denn die Zahl derjenigen Individuen, welche keine

Schule besuchten, schmilzt dieser Berechnung nach, für die ich einstehen darf, auf ein Minimum zusammen.

Ich darf annehmen, daß Sie dieser Vervollständigung Ihrer Arbeit in Ihrem Blatte Raum geben, und daß die Presse davon Nutz nehmen werde.

— Wir erinnern noch einmal daran, daß die diesjährige Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins den 9., 10. und 11. Oktober in Bern stattfinden wird.

Literarisches.

Landwirthschaftliches Lesebuch für die schweizerische Jugend, von Dr. Friedrich von Tschudi; eine vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein geförderte Preisschrift, 382 Seiten stark, mit 60 Abbildungen; Preis Fr. 1. 50, in Parthien von wenigstens 12 Exemplaren Fr. 1. 25. Druck und Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Ein treffliches Buch, dessen Ausarbeitung durch den schweizerischen landwirthschaftlichen Centralverein auf dem Wege freier Konkurrenz veranlaßt wurde und nun so eben die Presse verlassen hat. Der schon längst als berühmter Schriftsteller bekannte Verfasser bietet uns hier ein Werk, das nicht bloß zum Besten gehört, was die schweizerische Literatur in diesem Gebiete aufzuweisen vermag, sondern unbestreitbar alles bisher erschienene dieser Art weit übertrifft. „Diese neue Schrift“ — so urtheilt Hr. Seminardirektor Kettiger darüber — „ist ihrem Inhalte nach so bedeutsam, so reichhaltig, so verständlich, so belehrend, so praktisch und dabei so glücklich gearbeitet, so kurzweilig zugleich, daß eine Haushaltung auf dem Lande sich selbige anschaffen sollte, und wenn sie die 15 Batzen dafür entlehnen müßte.“

Das Lesebuch soll nach der Absicht des Verfassers in unserer Volksjugend Freude und tieferes Interesse an dem schönen und großen Gebiete landwirthschaftlicher Thätigkeit wecken, zu einer verständigen und sittlichen Auffassung desselben anleiten und einen Überblick über das ganze Gebiet werfen; es soll namentlich über die naturkundlichen Grundlagen desselben belehren, ein gewisses Verständniß der sich